

Erscheinen
wöchentlich
3 mal: Mittwoch,
Freitag und
Sonntag.

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung Nr. 140.

Mittwoch, den 26. November 1856.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Zeile 6 Pf.

Publikationsblatt.

[1493] Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1852

1. Jeder Haus-Eigentümer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, bei eintretender Glätte auf dem Trottoir längs des Hauses Sand, Asche oder Sägespähne zu streuen, das im Straßengerinne entstandene Eis aufzuheben und zu beseitigen, auch den frisch gefallenen Schnee von der Straße, so weit er dieselbe durch Reihen rein zu halten verbunden ist, wegzufahren. Säumige Hausbesitzer haben zu gewarntigen, daß dies von Polizeiwege im Executionswege auf ihre Kosten bewirkt werden würde.

2. Mit Geldbuße von Zehn Silbergroschen bis zu Zwanzig Thalern und im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßigem Gefängniß wird nach § 344. des Strafgesetzbuches bestraft:

wer Schnee und Eis von den Dächern oder aus den Fenstern auf die Straße wirft,
wer Wasser oder andere Flüssigkeiten vor die Thür oder sonst auf das Pflaster ausgießt,
wer mit Schlitten ohne feste Deichsel oder ohne Geleute oder ohne Schelle fährt, oder
wer auf Straßen oder Plätzen übermäßig schnell fährt oder reitet.

3. Das Schleifefahren und das sogenannte Kascheln auf den zum Ab- und Zugang des Publikums bestimmten Straßen und Plätzen ist gänzlich verboten. Eltern, Lehrherren und Erzieher bleiben hierbei zur Beaufsichtigung ihrer Kinder, Lehrlinge und Pflegebefohlenen verpflichtet und sind bei 10 Sgr. bis 3 Thlr. Strafe dafür verantwortlich, daß diese nicht dem Verbote entgegen handeln.

4. Das Knallen auf den Straßen und Plätzen mit langen Schlätenpeitschen ist bei 1 bis 3 Thlr. Strafe untersagt. Werden hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 19. November 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

[1419] Bekanntmachung.

Die in der Zeit vom 25. Mai 1855 bis 27. September 1855 in hiesiger Anstalt niedergelegten seit länger als 6 Monaten verfallenen Pfänder

No. 23000 bis 29000

sollen nach § 19. des Reglements versteigert werden, was zur Nachachtung der Pfandschuldner hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 31. October 1856.

Das städtische Pfandleihamt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft COLONIA.

Grund-Kapital: Drei Millionen Thaler.

Gesammte Reserven: Eine Million 308,251 Thaler.

Versicherungen in Kraft am 31. Dezember 1855: 469 Millionen 915,895 Thaler.

Diese Gesellschaft, welche seit 1839 besteht, hat es stets für ihre hauptsächlichste Pflicht gehalten, die Garantien, welche sie ihren Versicherten gewährt, durch Ansammlung starker Reserven zu mehren. Dieselben machen ihre Sicherheit von möglichen großen Verlusten ganz unabhängig.

Die Gesellschaft versichert zu billigen und festen Prämien (ohne jede Nachzahlung) Gebäude aller Art, Mobilien, Fabriken, Maschinen, Ernten in Scheunen und Heimen, Vieh und Waaren-Vorräthe aller Art, sowohl in Städten als auf dem Lande, und sind die unterzeichneten Vertreter zur unentgeltlichen Erledigung aller auf den Abschluß von Versicherungen bezüglichen Vorarbeiten stets bereit.

Für die Stadt Görlitz, sowie für Kirchen, Pfarr-, Schul- und Kommunal-Gebäude in Städten und auf dem Lande werden sehr billige Prämien berechnet.

Die unterzeichnete Haupt-Agentur ist zur kostenfreien Aufnahme von Versicherungs-Anträgen aller Art auf ihrem Bureau und in den Wohnungen der Versicherungssuchenden, so wie auch dazu gern erbötig, bei Anfertigung der Gebäude-taxis behülflich sein zu lassen, wenn dieselben erforderlich sind.

Görlitz, im November 1856.

Die Haupt-Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“.

R. Scheibler & Co.,

Obermarkt Nr. 8 im „Preußischen Hof“.

[1472]

Schlittschuhe,
mit und ohne Riemenzug, empfiehlt in größter Auswahl
Heinrich Cubéus.

Georgia-Baumwolle.

[1217] Eine neue Sendung rohe Georgia- und Madras-Baumwolle, das Pfund zu 6 und 7 Sgr., empfiehlt

Ed. Templer.

Gutta-Percha-Glanzwolle.

Es herrscht darüber nur eine Stimme, daß diese Wollse die vorzüglichste unter allen jetzt existirenden ist, daß sie den schönsten Spiegelglanz giebt, daß tiefste Schwarz hat, am besten vor Nässe schützt, am längsten das Veder conservirt, sich am sparsamsten verbraucht und die wenigste Arbeit macht. Stets vorrätig und die Schachtel zu $\frac{1}{2}$ Sgr. und 1 Sgr. zu haben bei

Ed. Templer.

[1497]

Das Modewaaren-Geschäft & Damengarderobe-Magazin

von Adolph Webel, Brüderstr. No. 13.,

empfiehlt ein in allen Neuheiten reich assortirtes Lager zu billigen, jedoch festen Preisen.

Mit Donnerstag, den 27. d. M., beginnt der für die Weihnachtszeit arrangirte

Ausverkauf einer großen Parthei

unter Preis gesetzter Ausschnitt-Ware.

Der Verkauf derselben findet in einem besondern Lokale statt.

Avertissement!

Dresden, am 19. November 1856.

[1492] Die Beihilfe von einem Drittmanne hat bei einem Grundstücks-Verkauf oft schon sich nützlich erwiesen, wenn die Theilnahme am Geschäft nicht blos auf das Aus- und Anbieten eines veräußlichen Grundstücke beruht, sondern wenn bei einer schriftlichen Einlassung der Zweck der Beihilfung richtig in das Auge gefasst wird.

Zu Ende genanntes Bureau, seit dem Jahre 1836 hierorts concessionirr bestehend, empfiehlt sich zu weiterer Besorgung aller in das Fach einschlagende Commissions- und Agenturgeschäften hiermit nochmals bestens. So wie früher wird dasselbe auch fernerhin durch ernsthafte Aufnahme der Geschäfte und durch Solidität seinen guten Ruf zu behaupten wissen. Zugleich wird bemerkt, daß für reelle Käufer von veräußlichen Grundstücken im Preise von 30 — 150,000 Thlr. Gebrauch gemacht werden kann, und daß, nicht blos auf ein gewöhnliches Ausgebot Rücksicht nehmend, auf vollständige Uebersichten von Besitzern veräußlicher Güter sofort Antwort oder persönliche Einlassung erfolgen, und auch Käufern zur Realisirung ihrer Wünsche Gelegenheit geboten werden wird.

Büchsen werden franco erbeten.

Das landwirthschaftliche Commissions- und Agentur-Bureau,

Dresden, Münzgasse No. 2 im Gasthaus
zum goldenen Fas, 1. Etage.

A. L. Francke,
praktischer Landwirth und Bureau-Gehaber.

Schweine außerordentlich fett zu machen.

[1499] Eine berühmte Fleischwarenfabrik der Umgegend macht dadurch ein Hauptgeschäft, daß sie schon etwas angefutterte Schweine kauft und vollends mästet. Es ist aber erstaunend, in welchen hauptfetten Zustand diese Thiere in ein paar Wochen kommen, und welchen hohen, derben Speck sie liefern. Wir sind aber hinter das Geheimniß gekommen, was theils in der Anwendung eines billigen, keinesweges unappetitlichen Futterpräparates besteht, und ertheilen dasselbe Jedermann für 1 Thaler.

Wilhelm Schiller & Comp.

in Freistadt in Schlesien.

[1478] Es werden ein Paar schlerfreie gesunde und gut eingefahrene Wagenpferde, gegen 12 Viertel sächs. Maass hoch und 6—8 Jahre alt, zu kaufen gesucht. Auf gleiche Farbe wird weniger gesehen, dagegen auf gleiche Figur. Gefällige franco Offerten werden die Herren Heinze u. Comp. in Görlitz anzunehmen die Güte haben.

Kirchen-Kronleuchter neuester Façon empfiehlt

A. Seiler.

Kauf-Gesuch.

Die Buchhandlung von G. Heinze u. Comp. in Görlitz sucht

1 Exemplar des Neuen Lausitzer Magazins Band 9 — 14 und 28 zu kaufen und bittet um Offerten.

[1496] Der Verkauf herabgesetzter Waaren beginnt Donnerstag, den 27. d. Mts., in dem bekannten Locale meiner Handlung.

Aug. Kloass,
Gebr. Dettels Nachfolger.

Gefüllten Schweinskopf, Frankfurter und Jauersche Bratwurst, empfiehlt die Wurstfabrik von **Pornitz,**
Reiß-Straße Nr. 27.

[1494] Es wird beabsichtigt, in Schönberg, Bellmannsdorf oder deren nächster Umgegend eine Factorei für rohe Kattune zu begründen.

Geeignete Personen, die ein solches Geschäft zu übernehmen beabsichtigen, wollen sich mit schriftlicher Bezeichnung ihrer gegenwärtigen Verhältnisse unter A. Z. in der Expedition dieses Blattes melden.

[1496] Das große Werk von Ch. H. Nink, Großherz. Hessischen Hoforganisten: „theoretisch-praktische Anleitung zum Orgelspielen“ ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Btg.

Fertige Wäsche, Leinwand, Tischzeuge, Weisswaaren bei **Carl Gæbel & Co.,** Brüderstr.

So eben erschien und ist bei **G. Heinze u. Comp.** in Görlitz vorrätig:

Westermann's Illustrirte Deutsche Monatshefte.

No. 1. (October 1856.)

Die Mitwirkung vieler und bedeutender Männer, deren Namen die deutsche Nation und die ganze literarische Welt mit Stolz nennen, geben dem Publikum volle Bürgschaft für die Gediegenheit dieses Unternehmens.

Von der Vortrefflichkeit der Illustrationen und der brillanten Druck-Ausstattung wird sich jeder von selbst bei Einsicht des ersten Heftes überzeugen.

Westermann's Illustrirte Deutsche Monatshefte sind mit so außerordentlichem Beifall begrüßt worden, daß die starke Auflage von 10,000 Exemplaren verdoppelt werden mußte, um der ersten Nachfrage zu genügen. Die Ausgabe der ersten Nummer wurde dadurch um vierzehn Tage verzögert.

Die Verlagsbuchhandlung scheut keine Kosten und ist unermüdlich besorgt, eine Nummer durch die andere übertragen zu lassen, wovon die folgenden Monatshefte den Beweis liefern werden.

Subscriptions-Bedingungen: Jeden Monat erscheint ein Heft von 7 Bogen, reich und geschmackvoll ausgestattet. — Sechs Hefte bilden einen Band. Die Subscribers brauchen sich zunächst nur zur Abnahme eines Quartals zu verpflichten.